

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03735

7 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Darstellung der Betriebsteile
3. Vermögensplan
4. Stellenplan
5. Finanzplan – Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans
6. Finanzplan – Übersicht über Einnahmen und Ausgaben
7. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 08.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2021/2022 zur Entscheidung vorzulegen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Werkausschuss.

Das Wirtschaftsjahr 2021/2022 des Eigenbetriebs umfasst den Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2022. Es ist damit identisch mit der Spielzeit der Theater.

Im Rahmen dieser Vorlage werden die Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Corona-Pandemie - Vorbemerkung

Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 und die Folgejahre bekannten Entwicklungen. Aufgrund der Pandemie-Situation sind die Planungen mit besonderen Unwägbarkeiten behaftet. Um dennoch zu Prognosen für das folgende Wirtschaftsjahr zu kommen, geht die Werkleitung von folgenden Annahmen aus:

- Die der Pandemie-Situation geschuldeten Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen gelten in der ein oder anderen Form in der kommenden Spielzeit fort.
- Die Pandemie-Situation führt trotz zunehmender Impfquote generell zu einer Zurückhaltung im Besucher*innenverhalten.

- Reisebeschränkungen bzw. Reisewarnungen bleiben zumindest teilweise aufrecht erhalten.

Diese Annahmen wirken sich in der Planung in wesentlichen Punkten, insbesondere auf der Erlösseite, aus:

- Die Theater können vorübergehend nur ein reduziertes Platzangebot zur Verfügung stellen.
- Die Erlöse an der Theaterkasse werden mit 50 % des Ansatzes aus der mittelfristigen Finanzplanung angesetzt. Der Eigenbetrieb bereitet einen Preisbeschluss vor, der zur Beginn der Spielzeit 2021/2022 zur Abstimmung gebracht werden soll. Die Preiserhöhung wird in der Finanzplanung des Eigenbetriebes in den Spielzeiten 2022/2023 und 2023/2024 berücksichtigt.
- Ebenfalls nicht fortgeschrieben wird der Ansatz für Erlöse aus Gastspieltätigkeit. Sie werden ebenfalls auf 50 % des Ansatzes aus der Finanzplanung reduziert.

Auf der Ausgabenseite hat der Eigenbetrieb die disponiblen spielbetriebsbezogenen Mittel auf Einsparmöglichkeiten überprüft. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Vorstellungsbetrieb eines Theaters einen hohen Anteil an fixen Kosten unabhängig von der Besucher*innenzahl mit sich bringt.

3. Wirtschaftsplan 2021/2022

Den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) entsprechend besteht der Wirtschaftsplan aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- der Finanzplanung (§ 17 EBV).

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile Münchner Kammerspiele, Schauburg - Theater für junges Publikum und Otto-Falckenberg-Schule wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zuzuordnenden Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – die anteiligen Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Auf die als **Anlage 2** beiliegende Aufgliederung wird Bezug genommen. Sie wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Die Intendantinnen der Theater werden ihre künstlerischen Ziele für die Spielzeit 2021/2022 ebenfalls in diesem Werkausschuss vorstellen. Im Rahmen dieser Vorlage werden die administrativen Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

3.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan (§ 14 EBV) wird unter Berücksichtigung des Finanzplans aus dem Wirtschaftsplan 2020/2021 abgeleitet. Er schließt in den Erlösen mit 41.615 T€ und in den Aufwendungen mit 42.975 T€. Im Einzelnen wird auf die in der **Anlage 1** beiliegende Aufgliederung verwiesen.

3.1.1 Erlöse und Zuschussanpassung zum Ausgleich der Mehrkosten aus stadinternen Umlagen

Für die Entwicklung der Erlöse ist neben den unter Ziffer 2 geschilderten Auswirkungen insbesondere die geplante Zuschusserhöhung zu berücksichtigen.

Die vorgenommenen Veranschlagungen ergeben sich aus den Planungen der Referate, die für den Eigenbetrieb Dienstleistungen erbringen. Im Rahmen der Haushaltsplanungen werden die Ansätze von den Dienstleistern als Einnahmen im Haushalt angemeldet. Der Eigenbetrieb veranschlagt die Ansätze entsprechend als Aufwand in seiner Wirtschaftsplanung. Die Ansätze sind mit den Referaten abgestimmt. Da es sich um stadinterne Umlagen handelt, gleichen sich Änderungen stadtwweit aus (vgl. Stellungnahme der Stadtkämmerei, Anlage 7).

Steuerungsumlage

Auf Basis der vorliegenden IST–Abrechnungen des Wirtschaftsjahres 2019/2020 sowie der mit den Referaten abgestimmten Planwerte haben sich beim Personal- und Organisationsreferat sowie Direktorium die Verrechnungen deutlich erhöht. Hinzu kommt die Neuverrechnung des IT-Referates (RIT) in Höhe von 121 T€. Im Ergebnis führt dies zu dauerhaft höheren Gesamtkosten aus der Verrechnung der Steuerungsumlage in Höhe von 730 T€. Ausgehend von der letztmaligen Kalkulation und Anpassung im Rahmen der Haushaltsplanung für die Steuerungsumlage aus der Spielzeit 2012/2013 (490 T€) bedeutet dies eine dauerhafte Steigerung in Höhe von 240 T€.

Interne Leistungsverrechnung

Im Zuge der Wirtschaftsplanaufstellung hat der Eigenbetrieb die Aufwandsposition unter Berücksichtigung der Prognose des 2. Zwischenberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 neu kalkuliert.

Auf Basis der aktuellen Preistabelle von [IT@M](#) veranschlagt der Eigenbetrieb dauerhaft steigende Kosten für die in Anspruch genommenen Leistungen. Weiterhin ergeben sich Kostensteigerungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung durch das Personal- und Organisationsreferat.

Unter Berücksichtigung der oben erläuterten Mehrkosten errechnet sich ein neuer Planansatz für das Haushaltsjahr 2022 aus der internen Leistungsverrechnung (ILV) in Höhe von 1.020 T€. Der seit 2013 unveränderte Plansatz betrug 300 T€. Die dauerhafte jährliche Mehrbelastung liegt somit bei 720 T€.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum des Eigenbetriebes summieren sich die Aufwendungen auf 4.800 T€. Die neuen Betriebszuschüsse errechnen sich wie folgt:

	Ab SZ 21/22
Betriebszuschuss gem. Beschluss vom 02.07./22.07.2020	37.216.000
Steuerungsumlage	240.000
Interne Leistungsverrechnung	720.000
Betriebszuschuss neu nach Ausgleich	38.176.000

Dem Stadtrat und der Stadtkämmerei bleiben Eingriffe bei erforderlichen haushaltssichernden Maßnahmen vorbehalten.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Eigenbetrieb analog der bisherigen Beschlusslage gegen bestandsgefährdende Risiken, die außerhalb seiner Einflussosphäre liegen, im Rahmen der Neufestsetzung der Betriebszuschüsse wie folgt abzusichern:

- Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.

Die Betriebszuschüsse werden wie bisher ausgereicht. Der Betriebszuschuss (Pos. 3.1) für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 wird im Haushaltsjahr 2022 mit 38.176 T€ veranschlagt.

Die Erlöse für das kommende Wirtschaftsjahr 2021/2022 werden unter Berücksichtigung der Zuschussanpassung insgesamt gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020/2021 um 1.100 T€ höher veranschlagt. Im Einzelnen entwickeln sie sich wie folgt:

Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) werden aufgrund der Pandemie-Situation mit 1.250 T€ kalkuliert (vgl. auch Ziffer 2). Die Münchner Kammerspiele und die Schauburg streben an, durch verstärkte Marketingmaßnahmen und ergänzende neue Spiel-Formate das Erlösniveau auch in den veränderten Rahmenbedingungen zu steigern. In diesem Zuge sind ebenfalls Schritte für eine verstärkte Kundenbindung geplant (vgl. Ziffer 5 Spiegelpunkt 3 des Vortrags).

Der Eigenbetrieb rechnet mit höheren Erlösen (+100 T€) im Geschäftsfeld der Gastspiele/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge (Pos. 2) bleiben auf dem Niveau der Vorperiode.

Der Zuschuss des Freistaats Bayern für die Münchner Kammerspiele (Pos. 3.2) wird unverändert mit 57 T€ fortgeschrieben.

Ebenso unverändert wird der Lehrpersonalzuschuss für die Otto-Falckenberg-Schule (Pos. 3.3) veranschlagt.

Der Schwankungen unterliegende Ansatz Sonstige Zuschüsse / Sponsoring / Spenden (Pos. 3.4) wird für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 mit 350 T€ veranschlagt. Hier können sich aufgrund der Pandemie-Situation Veränderungen in größerem Umfang ergeben.

3.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen steigen im Saldo gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020/2021 um 1.618 T€.

Im Bereich Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) wird das Kostenniveau beibehalten.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5) erhöht sich im Saldo um 434 T€.

Unter Berücksichtigung der Entgeltsteigerungen aus der Tarifrunde 2020, die dem Eigenbetrieb nicht ausgeglichen werden (vgl. Ziffer 7 des Vortrags und Anlage 7), rechnet der Eigenbetrieb mit höheren Aufwendungen für Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1).

Korrespondierend zu den höheren Entgelten und Gagen steigt auch die Belastung des Eigenbetriebes durch Soziale Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2).

Nicht kalkuliert sind Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen. Der Eigenbetrieb gründet seine Wirtschaftsführung darauf, dass grundsätzlich ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger besteht.

Der Eigenbetrieb kalkuliert über alle drei Betriebsteile mit Abschreibungen in Höhe von 3.485 T€ (Pos 6).

Im Bereich der Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) wird mit deutlichen Kostensteigerungen gerechnet.

Der Spielbetrieb bringt hohe Fixkosten unabhängig von der Auslastung mit sich. Die Aufwendungen für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) steigen um 280 T€. Im allgemeinen Betriebsaufwand (Pos. 7.2) sind im Wesentlichen Kostensteigerungen aus stadtinternen Umlagen (vgl. Ziffer 3.1.1) zu veranschlagen.

Das zu erwartende Finanzergebnis (Pos. 8) verbessert sich gegenüber dem Ansatz in der Vorperiode um 60 T€. Der Eigenbetrieb veranschlagt einen geringeren Zinsaufwand für das eingesetzte Fremdkapital.

Die Kostenstruktur bleibt mit den vorgelegten Zahlen auch im Wirtschaftsjahr 2021/2022 stabil. Der Personalkostenanteil liegt bei 64 % des Gesamtaufwands bzw. bei ca. 78 %, lässt man immobilienbezogene Aufwendungen im Gesamtaufwand außer Betracht. Der Anteil für Aufwendungen für Spielbetrieb und Bühnenausstattungen beträgt etwa 8 %. 13 % sind für den Allgemeinen Betriebsaufwand kalkuliert. Der immobilienbezogene Anteil der Aufwendungen (Fremdkapitalzins und Abschreibungen, ohne Betriebskosten und Erhaltung) beträgt ca. 15 %.

3.1.3 Ergebnisprognose

Der Eigenbetrieb prognostiziert aufgrund der Folgewirkungen der Corona-Pandemie ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von -1.360 T€.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist bestrebt, das Defizit im Rahmen der unterjährigen Wirtschaftsführung unter Aufrechterhaltung des Spielbetriebs und der künstlerischen Planung zu reduzieren. Ein verbleibender Jahresfehlbetrag kann entweder auf neue Rechnung in die folgende Spielzeit 2022/2023 vorgetragen oder über einen Zugriff auf die nach Rechnungsschluss des Wirtschaftsjahres 2020/2021 verbleibende Rücklage für Haushaltskonsolidierung ausgeglichen werden. In der Ergebnisprognose des Eigenbetriebes sind haushaltssichernde Maßnahmen im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2022 nicht berücksichtigt.

3.2 Vermögensplan

Auf den als **Anlage 3** beiliegenden Vermögensplan (§ 15 EBV) darf Bezug genommen werden; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.150 T€ ab.

3.2.1 Ausgaben des Vermögensplans

Der Eigenbetrieb investiert im Wirtschaftsjahr 2021/2022 in die Gebäude- und Veranstaltungstechnik sowie in die Technologie für Streamingformate. Hierfür sind 1.240 T€ vorgesehen. Im Sommer 2022 wird die mehrjährige Maßnahme zur Erneuerung der

Inspiziententechnik der Münchner Kammerspiele abgeschlossen. Die hierfür kalkulierten Kosten liegen bei 500 T€.

Zur Finanzierung laufender Investitionen sind Pauschalen für die Betriebsteile bzw. einzelne Abteilungen eingeplant (insgesamt 545 T€). Sie werden fortlaufend auf ihre Notwendigkeit für den Spielbetrieb überprüft.

Aus heutiger Sicht sind keine Finanzanlagen geplant.

Die Sonderposten werden planmäßig aufgelöst.

3.2.2 Einnahmen des Vermögensplans

Der Eigenbetrieb plant Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1.529 T€. Diese dienen dem Ausgleich des negativen Betriebsergebnisses sowie teilweise zur Gegenfinanzierung von Abschreibungskosten aus Investitionen in den Vorjahren.

Zur Finanzdeckung der Ausgaben des Vermögensplans stehen außerdem die laufenden Abschreibungen (3.485 T€) zur Verfügung.

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2021/2022 nicht vorgesehen.

3.3. Stellenplan und Stellenübersicht

Stellenplan und Stellenübersicht des Eigenbetriebs (§ 16 EBV) liegen als **Anlage 4** bei.

3.4 Finanzplanung

Die Finanzplanung (§ 17 EBV) wird für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 und die folgenden vier Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2025/2026) aufgestellt. Sie umfasst sowohl eine Entwicklungsperspektive für den Vermögensplan als auch für den Erfolgsplan.

3.4.1 Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans

In der **Anlage 5** sind der Finanzbedarf für erforderliche Ausgaben im Vermögensplan und die Finanzdeckung für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 und die folgenden vier Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2025/2026) aufgegliedert.

3.4.2 Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplans

Auf die als **Anlage 6** beiliegende Erfolgsplanvorausschau für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 und die folgenden vier Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2025/2026) wird Bezug genommen.

Die Erlöse werden im Wesentlichen durch die Höhe der dem Eigenbetrieb seitens der Landeshauptstadt München zufließenden Betriebszuschüsse bestimmt. Die Erhöhung der Betriebszuschüsse für 2021/2022 bis 2025/2026 zum Ausgleich der Belastungen aus den stadtinternen Verrechnungen sind Teil dieses Beschlusses.

Für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 rechnet der Eigenbetrieb als Auswirkung der Pandemie mit einem reduziertem Platzangebot sowie einem zunächst zurückhaltenden Besucherverhalten. Der Ansatz für die Einnahmen an der Theaterkasse wird auf dem Niveau

der Planung für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 festgeschrieben. Die geplante Preisreform im Wirtschaftsjahr 2021/2022 wirkt sich verzögert aus. In der nachfolgenden Spielzeit 2022/2023 unterstellt der Eigenbetrieb eine Rückkehr zu einem vormaligen Erlösniveau. Die volle Wirkung der Preisreform wird für die Spielzeit 2023/2024 veranschlagt.

Die Ansätze im Bereich der Ausgaben werden nach den bislang angewandten Grundsätzen festgelegt:

Aufgrund des hohen Personalkostenanteils stellen Tarifabschlüsse generell ein beträchtliches Aufwandsrisiko für den Eigenbetrieb dar. Die mittelfristige Finanzplanung des Eigenbetriebes geht davon aus, dass Mehrbelastungen aus Tarifabschlüssen durch eine Zuschusserhöhung des Rechtsträgers ausgeglichen werden. Im Bereich der Personalkosten sind deshalb Kostenbelastungen aus künftigen Tarifrunden nicht veranschlagt. In der Finanzplanung berücksichtigt ist die aktuelle Tarifeinigung vom 25.10.2020 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes und der Kommunen mit einer Laufzeit von 28 Monaten, die auch auf Beschäftigungsverhältnisse nach dem Normalvertrag-Bühne (NV-Bühne) wirkt. Sie sieht eine Entgeltsteigerung von 3,2 % in zwei Stufen vor. Die erste Tarifsteigerung mit 1,4 % erfolgte zum 01.04.2021. Der zweite Schritt sieht Entgeltsteigerungen ab dem 01.04.2022 um weitere 1,8 % vor. Die Personalkostensteigerung aus den beiden Schritten belastet die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs dauerhaft. Im Haushaltsjahr 2022 betragen die Mehraufwendungen 486 T€. Für die Haushaltsjahre 2023ff. liegt der jährliche Mehraufwand unter Berücksichtigung der vollumfänglichen Wirkung der Tarifschritte bei 706 T€. Der Eigenbetrieb kann die gestiegenen Personalkosten nicht durch Einsparungen bzw. aus eigener Kraft finanzieren. Die Stadtkämmerei hat den Ausgleich der Tarifsteigerungen für die Haushaltsjahre 2022ff. abgelehnt. Die Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes geht davon aus, dass zukünftige Tariferhöhungen über den Zuschuss ausgeglichen werden.

Zudem muss der Eigenbetrieb mit steigenden Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für sogenannte Alt- und Neuzusagen rechnen. In der Finanzplanung sind Aufwendungen aus diesen Verpflichtungen in den Personalkosten nicht veranschlagt. Grundsätzlich besteht ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger.

Die Sachaufwendungen werden dort, wo diese beeinflussbar sind, ohne Preissteigerungen kalkuliert. Hier besteht das Ziel, durch Einsparungen die allgemeine Teuerung aufzufangen. Soweit die Kosten nicht oder nur unmaßgeblich beeinflussbar sind, wird eine moderate Preissteigerung von 0,5 % p. a. angesetzt.

Unter diesen Prämissen errechnet sich nach heutiger Einschätzung im Finanzplanungszeitraum ein jährlich sinkendes Defizit von zunächst -1.360 T€ bis -742 T€. Über den Finanzplanungszeitraum kumuliert sich ein Gesamtdefizit von -4.582 T€.

Für das Finanzergebnis des Eigenbetriebes wird unterstellt, dass aufgrund des niedrigen Zinsniveaus bei der Neuanlage von Finanzanlagen weiter minimale bis keine Renditen zu erzielen sind.

Die in der Erfolgsplanvorausschau dargestellten Entwicklungen sind von vielen Unwägbarkeiten geprägt. Insbesondere sind die Folgewirkungen der Corona-Pandemie nicht verlässlich einzuschätzen. Die Jahresergebnisse können gegebenenfalls deutlich abweichen. Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, die prognostizierten Defizite durch eine solide unterjährige Wirtschaftsführung zu reduzieren bzw. ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen.

4. Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird ein Kassenkredit in Höhe von 20 Mio. € geplant.

Da der Eigenbetrieb im Kassenverbund mit dem Kassen- und Steueramt steht, handelt es sich dabei um einen inneren Kassenkredit. Er ist in dieser Höhe notwendig, weil die dem Eigenbetrieb seitens der Stadt zufließenden Betriebszuschüsse einmal jährlich zur Mitte der Spielzeit ausbezahlt werden. Der bis zu diesem Zeitpunkt entstehende Liquiditätsbedarf wird durch den Kassenkredit abgedeckt. Die Soll-Vorschrift des Art. 73 Abs. 2 GO, wonach der Kassenkredit ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Erlöse nicht überschreiten soll, wird nicht verletzt, da mit dem Beschluss des Stadtrats über den Wirtschaftsplan bereits die Verpflichtung zur Auszahlung des jeweiligen Betriebszuschusses begründet wurde und mit dem „inneren“ Kassenkredit lediglich stadintern eine kostenneutrale Lösung des durch die verspätete Zuschusszahlung entstehenden Liquiditätsproblems vereinbart wurde.

5. Ziele

Die Intendantin der Schauburg – Theater für junges Publikum und die Intendantin der Münchner Kammerspiele werden ihre programmatischen Schwerpunkte für die Spielzeit 2021/2022 ebenfalls in diesem Werkausschuss vorstellen.

Folgende weitere Ziele werden in der Spielzeit 2021/2022 verfolgt:

- Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Rechtsträger über mehrere Spielzeiten (Definition programmatischer Ziele, Schaffung finanzieller Planungssicherheit)
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Vertriebsstrategie
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie
- Verstetigung von Personalentwicklungsmaßnahmen
- Inbetriebnahme der erneuerten Inspiziententechnik im Betriebsteil Kammerspiele.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	960.000,-- ab 2022	,--	,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	960.000,-- ab 2022	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6.2 Finanzierung

Die Mehraufwendungen für die stadtinternen Umlagen bedeuten für den fünfjährigen Planungszeitraum des Eigenbetriebes eine kumulative Belastung von 4.800 T€. Der Eigenbetrieb kann die gestiegenen Kosten nicht durch Einsparungen bzw. aus eigener Kraft finanzieren, ohne seinen Betriebszweck zu gefährden. Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Zahlungsmittel ist sofort erforderlich. Die Kämmerei hat dem zugestimmt (vgl. Anlage 7).

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2022 ff. aufgenommen.

6.3 Produktbezug

Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich zahlungswirksam ab dem Haushaltsjahr 2022 um 960.000 €.

7. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie war mit der Vorlage nur unter der Bedingung einverstanden (Anlage 7), dass der Eigenbetrieb die Kosten der Tarifsteigerungen aus dem eigenen Budget finanziert und damit keine Erhöhung des Betriebszuschusses verbunden ist.

In der Vergangenheit wurde der Eigenbetrieb stets insofern gleich dem Hoheitsbereich behandelt, als Tarifsteigerungen selbstverständlich übernommen und ausgeglichen wurden. Diese Vorgehensweise entspricht dem Beschluss des Stadtrats vom 20./26.07.2006. In Ziffer 4 heißt es: „Bei einer eventuellen zentralen Finanzierung künftiger Tarifsteigerungen wird der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele mit den Dienststellen des Hoheitsbereichs gleichbehandelt.“

Aufgrund der hohen Personalquote von 78 % (vgl. Ziffer 3.1.2.) stellen Tarifabschlüsse für den Eigenbetrieb ein großes Kostenrisiko dar. Vom Prinzip des Ausgleichs mehrjährig Abstand zu nehmen, setzt die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs großen Risiken aus, da Höhe und Dauer von Tarifabschlüssen kaum vorherzusehen sind. Der Bruch des Prinzips führt zu einer dauerhaften Absenkung des Zuschussniveaus. Der Eigenbetrieb muss Tarif erhöhungen, die nicht ausgeglichen werden, über die Streichung von Personal kompensieren.

Dem steht nicht entgegen, dass sich der Eigenbetrieb in der bestehenden Ausnahmesituation solidarisch an der Haushaltskonsolidierung der Landeshauptstadt auch im Haushaltsjahr 2022 über die zu leistende Quote des Kulturreferates beteiligen wird. Er kann dafür auf die sogenannte Konsolidierungsrücklage zurückgreifen, soweit sie nicht in der laufenden Spielzeit verbraucht wird. Darüber hinaus werden temporäre Einschnitte im Sach- und Personalbereich vorgenommen.

Über die genaue Höhe der Zuschusskürzung wird im weiteren Verlauf der Haushaltsplanung 2022 entschieden werden. Über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist in diesem Ausschuss zu entscheiden, da der Eigenbetrieb anderenfalls ohne beschlossenen Haushalt am 01.09.2021 in das neue Wirtschaftsjahr starten müsste.

Der Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Betriebszuschüsse der Landeshauptstadt München werden für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 und die folgenden vier Wirtschaftsjahre wie folgt festgesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):

2022	2023	2024	2025	2026
38.176.000 €	38.176.000 €	38.176.000 €	38.176.000 €	38.176.000 €

Änderungen wegen eventuell erforderlicher haushaltssichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten.

2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 960.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2022 ff. bei der Finanzposition 3315.715.0000.7, Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), anzumelden.

Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend.

3. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 wird im Erfolgsplan

in den Erlösen mit	41.615.000 €
und in den Aufwendungen mit	42.975.000 €

sowie im

Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je	3.150.000 €
---	-------------

festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt.

5. Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.

6. Die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 5 des Vortrags sowie die Ausführungen zum Tarifausgleich gemäß Ziffer 7 werden zur Kenntnis genommen.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an RL-BM
an GL-2
an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele
an das Personal- und Organisationsreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat